

2. Änderungsvereinbarung

**zum Vertrag nach § 73c SGB V über die Durchführung einer
ambulanten Hautkrebsvorsorgeuntersuchung vom 30.09.2009**

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

Robert-Schimrigk-Straße 4 – 6

44141 Dortmund

und der

BIG direkt gesund

Markgrafenstraße 62

10969 Berlin

§ 1 - Änderungen/Ergänzungen

§ 5 – Vergütung wird wie folgt geändert:

§ 5 Vergütung

- (1) Die BIG direkt gesund vergütet dem Vertragsarzt für die Durchführung der Leistungen nach § 4 dieses Vertrages einen pauschalen Betrag in Höhe von 27,00 EUR. Daneben ist eine parallele privatärztliche Abrechnung für Leistungen nach § 4 dieses Vertrages nach GOÄ ausgeschlossen.
- (2) Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

§ 2 Fortgeltung

Die übrigen Regelungen gelten unverändert fort.

§ 3 Inkrafttreten/Kündigung

- (1) Diese Änderungs-/Ergänzungsvereinbarung tritt am 01.07.2018 in Kraft.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.
- (3) Im Falle einer Kündigung des Vertrages nach § 73c SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens bedarf es keiner gesonderten Kündigung dieser Änderungs-Ergänzungsvereinbarung.

Dortmund, Berlin, 14.02.2018

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe

BIG direkt gesund

.....
Dr. Nordmann
2. Vorsitzender des Vorstandes

.....